

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anteilhaber des

- FBG Euro Bond

Aufschub von Rücknahmen

Die LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, teilt folgendes mit:

Gestützt auf die massgeblichen Bestimmungen der Fondsdokumente sowie Art. 81 KAG in Verbindung mit Art. 110 KKV wird infolge Börsenfeiertag in Anlageländern, die für einen wesentlichen Teil des Nettoinventarwertes des „FBG Euro Bond“ die Bewertungsgrundlage darstellen, die Berechnung des Nettoinventarwertes **per 27. Dezember 2022** sowie die Abwicklung von Ausgaben und Rücknahmen von Anteilscheinen an diesem Tag ausgesetzt. Ausgaben und Rücknahmen werden am nächsten Bankwerktag wieder abgewickelt.

Sonstige Rechte der bestehenden Anleger werden hiervon nicht berührt.

Zürich, 16. Dezember 2022

Fondsleitung:
LLB Swiss Investment AG,
Zürich

Depotbank:
Frankfurter Bankgesell-
schaft (Schweiz) AG,
Zürich